

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

297

Wien, am 4. November 1932.

B e r i c h t

des städtischen Kontrollamtes über das Verwaltungsjahr 1931.

Heute gelangt der Bericht des Kontrollamtes der Bundeshauptstadt Wien über die wichtigeren Wahrnehmungen im abgelaufenen Verwaltungsjahr zur Versendung. Er umfasst 60 Druckseiten und gibt ein genaues Bild der umfangreichen Tätigkeit dieses Amtes. 78 magistratische Dienststellen, die 6 städtischen Unternehmungen, Strassenbahn, Elektrizitätswerke einschliesslich der Ueberlandzentrale Ebenfurth, Gaswerke, Brauhaus, Leichenbestattungsunternehmung und Ankündigungsunternehmung, sowie die Anstalten der Gemeinde Wien mit eigenem Statut, Zentralsparkasse, Kreditverein der Zentralsparkasse, Wiener Landeshypothekenanstalt und städtische Versicherungsanstalt, ferner 30 Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde massgebend beteiligt ist, haben das Arbeitsgebiet des Kontrollamtes gebildet. Nicht weniger als 18.764 Kontrollamtshandlungen haben im Jahre 1931 stattgefunden. Darunter waren 110 ausserhalb Wiens, 456 unvermutete Kassenkontrollen und 373 unvermutete Inventar- und Materialüberprüfungen. Darüber hinaus erachtet es das Kontrollamt als seine Pflicht, fortgesetzt Anregungen zur Vereinfachung der Gebarung zu geben und auf diese wichtige Weise gerade in dieser so schweren Wirtschaftskrise an der Erzielung einer möglichst einfachen und daher sparsamen Verwaltung mitzuwirken. In dem Berichte wird wörtlich folgendes festgestellt:

"Die Vielfältigkeit der Bemängelungen und Anregungen des Kontrollamtes darf nicht etwa zu der Schlussfolgerung verleiten, als ob der weitverzweigte Verwaltungsapparat der Gemeinde Wien als Ganzes betrachtet nicht gut und richtig funktionieren würde. Im Jahre 1931 ist vielmehr ebenso wie in den Vorjahren ein nenneswerter Schaden der Gemeinde auf dem Gebiet der Geld- und Sachgebarung nicht eingetreten. Die grosse Anzahl von Anregungen hat ihre Ursache darin, dass das Kontrollamt es als seine Pflicht erachtet, unausgesetzt weitere Verbesserungs- und Vereinfachungsvorschläge zu machen, wie sie insbesondere in einer Sparperiode unerlässlich sind. Zu den Bemängelungen ist zu bemerken, dass es sich in diesem Bericht nicht etwa darum handelt, ein Bild der Gebarung der Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Jahr zu geben, sondern die mannigfache Art der Wahrnehmungen des Kontrollamtes in diesem Zeitabschnitt darzustellen. Naturgemäss hat das Kontrollamt in diesen zwölf Monaten wiederholt Gelegenheit gehabt, auch an und für sich weniger belangreiche Mängel, Versehen und Unterlassungen aufzuzeigen. Schwerwiegende Defekte aber, die auf ein stellenweises Versagen des Verwaltungsapparates hinweisen würden, konnten in diesem Wahrnehmungsjahr nicht beobachtet werden.

Die fortgesetzt sich verschärfende Weltwirtschaftskrise hat im Geschäftsjahr 1931 besonders scharf auf die Wiener Gemeindeverwaltung gewirkt. Es ergab sich die Notwendigkeit, fast unvermittelt das ganze Ausgaben-niveau sehr empfindlich zu senken, wobei jede öffentliche Verwaltung besonderen Schwierigkeiten gegenübersteht. Trotzdem kann aber festgestellt werden, dass dieser so unangenehme Prozess der starken Ausgaben-senkung sich im allgemeinen reibungslos und unter weitgehendem Verständnis aller zur Mitarbeit berufenen Faktoren vollzogen hat."

In eingehender Weise setzt sich das Kontrollamt mit der derzeit in Erörterung stehenden Frage auseinander, ob bei der Gemeinde die doppelte oder kameralistische Buchhaltungsform gelten soll. Gegenwärtig ist ein gemischtes System in Anwendung, das nach Auffassung des Kontrollamtes schon im Hinblick auf gewisse rein kaufmännische Betriebe, wie etwa das Lagerhaus, als zweckdienlich zu betrachten ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Zu einem anderen wichtigen und gegenwärtig im Vordergrund der Auseinandersetzung stehenden Problem, inwieweit eine öffentliche Verwaltung Regiebetriebe führen soll, nimmt das Kontrollamt mit den folgenden Ausführungen Stellung:

"Seit Jahren gilt die Aufmerksamkeit des Kontrollamtes der schon oft erörterten und auch gegenwärtig wieder im Vordergrund stehenden Frage, inwieweit öffentliche Verwaltungen sich der Eigenregie oder der privaten Wirtschaft bedienen sollen. Der unverrückbare Standpunkt des Kontrollamtes war und ist, auf die Auflassung solcher städtischer Betriebszweige zu drängen, die den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft nicht zu bestehen vermögen. Aus diesem Grunde wurde auch vom Kontrollamt stets Wert darauf gelegt, dass diese Zweige der Verwaltung eine buchhalterische Darstellung erhalten, die den Betriebserfolg klar aufzeigt. Ebenso wurde Gewicht darauf gelegt, dass diese Betriebszweige eine Zinsenverrechnung für das investierte Kapital und die in Anspruch genommenen Betriebskredite zu führen und Wertabschreibungen vorzunehmen haben, um nicht durch Hinweglassung dieser in der Privatwirtschaft massgebenden Kalkulationsposten zu einem unrichtigen Bild zu gelangen. Die Tatsache, dass die sozialen Leistungen der Gemeinde Wien gegenüber den Angestellten und Arbeitern im allgemeinen merklich höhere sind, als dies sonst in der Privatwirtschaft durchschnittlich üblich ist, bewirkt eine Verteuerung, was aber zum Teil wieder durch gewisse günstige Momente und das Wegfallen der Notwendigkeit der Erzielung eines Gewinnes ausgeglichen wird. Sofern dieser Ausgleich aber nicht vollständig gelingt, hat das Kontrollamt die Auffassung vertreten, dass ein Abbau, beziehungsweise die Auflösung solcher Betriebszweige zu erfolgen habe. Wenn sich dieser Prozess mitunter nur schrittweise vollziehen kann, so liegt die Ursache hauptsächlich darin, dass sich der Abbau von Personal bei öffentlichen Verwaltungen naturgemäss nicht in den Formen und mit der Raschheit vollziehen kann, wie dies in der Privatwirtschaft möglich ist. Massgebend aber bleibt nach wie vor die Tendenz, im Sinn der ökonomischen Verwendung der Steuergelder die Eigenregie nur dann als richtig zu betrachten, wenn sie mit ihren Preisansätzen dem privaten Wettbewerb standhalten vermag." Das Kontrollamt führt auch Beispiele dafür an, dass ein Abbau der Eigenregie, wo er sich eben als geboten herausgestellt hat, auch tatsächlich durchgeführt worden ist. So etwa bei einzelnen Werkstätten oder in der Form der teilweisen Vergebung der Erhaltungsarbeiten der öffentlichen Gartenanlagen für drei Wiener Bezirke an Privatfirmen.

Der gleichen Entwicklungslinie entspricht es auch, dass zur kommerziellen Führung des landwirtschaftlichen Eigen- und Pachtbesitzes der Gemeinde seinerzeit eine selbstständige Gesellschaft gegründet wurde. In folgerichtiger Fortführung sind auch die früher magistratisch verwalteten Baustoffbetriebe (Ziegelwerk Oberlaa und Granitwerk Mauthausen) der "Gesiba" zur treuhändigen Führung überantwortet worden. Hingegen haben sich, wie das Kontrollamt ausdrücklich hervorhebt, die Zentralwerkstätte Meidling und die Dampfwäscherei als durchaus wirtschaftlich erwiesen.

Die Tätigkeit des städtischen Kontrollamtes besteht nicht etwa bloss in der Nachprüfung bereits vollzogener Verwaltungsakte, sondern sie vollzieht sich tagaus tagein zu einem sehr erheblichen Teil gleichzeitig mit der Arbeit des Magistrates und hat zum Ziele, schon von vornherein auf sich ergebende Fehler und Mängel hinzuweisen, ehe noch irgendein Schaden für die Gemeinde entstehen konnte. Der Wahrnehmungsbericht lässt erkennen, wie unentbehrlich und ungemein nützlich das sehr mühevollen und rastlose Wirken des Kontrollamtes ist.